

## 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt	<b>Wironit® LA</b>
Hersteller/Lieferant:  BEGO Bremer Goldschlaegerei Wilhelm-Herbst-GmbH & Co. KG D-28359 Bremen www.bego.com Fon: ++49/ (0) 42 1/ 20 28 – 0 Fon: ++49/ (0) 42 1/ 20 28 – 130 (DE-LEG-F&E, Dr. R. Strietzel) Fax: ++49/ (0) 42 1/ 20 28 – 115	

## 2. ZUSAMMENSETZUNG VON WIRONIT® LA

Verwendung des Stoffes: Dentallegierung  
Anwender: ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnarzt)

	Name	Gehalt (*)	CAS-Nr.	EG-Nr.	R & S Sätze Bemerkungen
<b>Co</b>	Cobalt	63,5	7440-48-4	231-158-0	Xn/R: 42, 43, 53/S: (2-)22, 24, 37, 61 0,1 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) K3 - Krebserzeugend EG-Kategorie 3 (Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben) TRGS 900
<b>Cr</b>	Chrom	29	7440-47-3	231-157-5	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), Tätigkeiten/Arbeitsbereiche nach TRGS 900 Nr. 2.4 Abs. 8 und 9 3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), andere Anwendungen (allgemeiner Staubgrenzwert) TRGS 900
<b>Mn</b>	Mangan	*	7439-96-5	231-105-1	0,5 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) TRGS 900
<b>Mo</b>	Molybdän	5	7439-98-7	231-107-2	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), Tätigkeiten/Arbeitsbereiche nach TRGS 900, Nr. 2.4 Abs. 8 und 9 3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), andere Anwendungen (allgemeiner Staubgrenzwert, Stoff nach TRGS 900, Nr. 2.4 Abs. 7)
<b>Si</b>	Silizium	*	7440-21-3	215-609-9	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), Tätigkeiten/Arbeitsbereiche nach TRGS 900

					Nr. 2.4 Abs. 8 und 9 3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), andere Anwendungen (allgemeiner Staubgrenzwert)
<b>Ta</b>	Tantal	*	7440-25-7	231-135-5	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), Tätigkeiten/Arbeitsbereiche nach TRGS 900, Nr. 2.4 Abs. 8 und 9 3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion), andere Anwendungen (allgemeiner Staubgrenzwert, Stoff nach TRGS 900, Nr. 2.4 Abs. 7)

(\*) = Gehalt unter 1 Masse-Prozent in **Wironit® LA**

Die Informationen gelten nicht für die Legierung, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Bei sachgemäßen Umgang und Beachtung der arbeitshygienischen Vorschriften ist es unwahrscheinlich, daß **Wironit® LA** ein Gesundheitsrisiko darstellt. Verarbeitungsbedingt entstehende Stäube, Dämpfe und Räuche sind nicht einzuatmen. Daher ist bei der Verarbeitung ist auf eine ausreichende Absaugung von Stäuben, Dämpfen und Räuchen zu sorgen. In vereinzelt Fällen kann es zu allergischen Reaktionen kommen.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Räuchen auf ausreichende Frischluftzufuhr achten. Gegebenenfalls Arzt konsultieren.  
 Bei Hautkontakt mit Stäuben oder Dämpfen sofort mit Seife und viel Wasser spülen.  
 Bei Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen und gegebenenfalls Arzt konsultieren.  
 Bei Verschlucken ist ein Arzt zu konsultieren

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Material ist weder brennbar noch brandunterstützend. Bei größeren Mengen von Stäuben besteht die Gefahr einer Staubexplosion. Durch hohe Temperaturen können evtl. toxische Reaktionsprodukte entstehen. Alle Löschmittel sind geeignet, vorzugsweise Kochsalz, trockner Sand, Metallbrandpulver.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Es sind keine personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.  
Verunreinigungen sind mechanisch aufzunehmen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung erforderlich. Es ist auf ausreichende Entlüftung zu sorgen

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz	Auf ausreichende Lüftung achten. Gegebenenfalls Atemschutz tragen (Partikelfilter P3 gemäß DIN EN 143)
Augenschutz	Gegebenenfalls Schutzbrille tragen
Handschutz	Gegebenenfalls Handschuhe tragen (z. B. bei bekannter Allergie gegenüber einen oder mehrerer Legierungsbestandteile.
Angaben zur Arbeitshygiene	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einschlägige Vorschriften sind zu beachten. Gültige Vorschriften zur Arbeitssicherheit sind zu beachten. Vor Pausen und/oder Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	-	Zylinder
Farbe	-	silber-farbend
Geruch		geruchlos
Schmelzintervall	°C	1300-1340
Entzündlich	-	Nein
Brandfördernde Eigenschaften	-	Nein
Dichte	g/cm <sup>3</sup>	8,2

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Kontakt mit Säuren ist die Bildung von Wasserstoff möglich.  
Verarbeitungsbedingt entstehende Stäube (z. B. durch Gießen, Schleifen) können in extremen Fällen zu Staubexplosionen führen

## 11. ANGABE ZUR TOXIKOLOGIE

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht **Wironit® LA** nach unseren Erfahrungen und den bei uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Chemikalien, die als Reststoff anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch die jeweilig gültigen Abfallgesetze sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen geregelt. Im Zweifelsfalle die zuständigen Behörden oder Abfallbeseitigungsunternehmen kontaktieren.  
Das Eindringen in den Boden, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Reste von Dentallegierungen sind dem Recycling (Edelmetall-Legierungen dem Scheiden) zuzuführen. Es sind die örtlichen Entsorgungsvorschriften zu beachten.  
Bei der Entsorgung von Verpackungen sind die örtlichen Entsorgungsvorschriften zu beachten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dental-Legierungen stellen kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (GGVS/GGV E/RID/ADR/IMDG-Code/ICAO-TI) dar.

## 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: gemäß Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)  
keine Kennzeichnung nötig  
Kennzeichnung gemäß nationaler Vorschriften:  
keine Kennzeichnung nötig

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben dieses Sicherheits-Datenblattes entsprechen dem aktuellen Stand unseres Wissens, Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf mögliche Sicherheitserfordernisse. Die Angaben begründen darüber hinaus kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genanntem Produkt bei dem Gebrauch, der Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genanntem Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet bzw. einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit darin nicht ausdrücklich genannt, nicht unmittelbar auf das veränderte Material übertragen werden.

Das beschriebene Produkt ist ausschließlich für seinen Bestimmungszweck (Legierung für den Dentalbereich) zu gebrauchen.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

- |      |  |      |                                      |
|------|--|------|--------------------------------------|
| R 11 | Leichtentzündlich.   | S 17 | Von brennbaren Stoffen fernhalten.   |
| R 12 | Hochentzündlich.   | S 22 | Staub nicht einatmen.                |
| R 14 | Reagiert heftig mit Wasser.                                  | S 24 | Berührung mit der Haut vermeiden.    |
| R 15 | Reagiert mit Wasser unter Bildung leicht entzündlicher Gase. | S 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen.   |
| R 17 | Selbstentzündlich an der Luft.                               | S 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| R 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.                        | Xn:  | Gesundheitsgefährdend                |
| R 42 | Sensibilisierung durch Einatmen möglich.                     |      |                                      |
| R 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                  |      |                                      |
| R 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  |      |                                      |